

ENERGIE  
KOMPETENZ  
OSTALBEnergie- und  
Klimaschutzberatung des  
Ostalbkreises

# News

## **Tipp des Monats**

### **Kühlschrank: Sieben Grad reichen aus**

Mehr Nachhaltigkeit im Haus oder in der Wohnung: Oftmals ist im Haushalt der Kühlschrank zu kalt eingestellt. Durchschnittlich 5,8 Grad zeigt das Thermometer an. Das ist zu kalt – denn schon sieben Grad reichen aus, um Lebensmittel und Getränke verlässlich zu kühlen. Bereits ein Grad hochschalten zahlt sich aus: Das senkt die Stromkosten um sechs Prozent.

Und wenn wir schon am Kühlschrank sind, lohnt der Blick ins Gefrierfach. Dort sind minus 18 Grad vollkommen ausreichend. Eine coole Sache, mit nur zwei Handgriffen Stromkosten zu sparen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

## **Fördermittel bei der Modernisierung von Häusern**

**Wer beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz achtet, kann Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten, wenn das Gebäude mindestens fünf Jahre alt ist. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Gefördert werden sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch der Austausch alter Heizungen.**

### **Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz**

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen und Geschossdecken und der Austausch oder die Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren. Auch Sonnenschutz von außen kann gefördert werden.

Ebenso förderfähig sind Wohnungslüftungsanlagen und digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung der Heizung, also „Efficiency Smart Home-Systeme.“

### **Anforderungen an geförderte Maßnahmen**

Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden, um eine Förderung zu erhalten.

[Richtlinie zur Förderung von Einzelmaßnahmen der BEG](#)

## Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Damit eine Förderung gewährt werden kann, müssen bei allen Maßnahmen Fachleute, „Energie-Effizienz-Expert:innen“, beteiligt werden, die auf der Webseite [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) gelistet sind. Dieser muss die energetische Fachplanung der Maßnahme übernehmen, die Umsetzung begleiten und sowohl die Einhaltung der Mindestanforderungen als auch die programmgemäße Umsetzung der Maßnahme bestätigen.

## Wie wird gefördert

### ❖ Zuschüsse

Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahme, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind.

Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird.

Einzelmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wird. Die Antragstellung erfolgt beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](http://www.bafa.de).

### ❖ Darlehensförderung mit einem Ergänzungskredit

Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderten Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Für Haushalte, die einen Antrag für ihr Eigenheim stellen, und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 90.000 Euro nicht überschreitet, ist das Darlehen zinsverbilligt („Ergänzungskredit - Plus“).

❖ Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

## Ihr EKO Team